

Stellungnahme

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyberresilienz-Verordnung)

Berlin, 02.04.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-265
geier@zdh.de

Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-260
terton@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) ist die Dachorganisation für Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten und 340.000 Auszubildenden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern (BMI) für ein Gesetz Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyberresilienz-Verordnung) Stellung nehmen zu können, wovon wir nachfolgend Gebrauch machen.

Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahme weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass wir uns vorbehalten, weitere Anmerkungen im Laufe des Verfahrens einzubringen.

Allgemeine Anmerkungen

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt grundsätzlich das Ziel der Europäischen Cyberresilienz-Verordnung, ein einheitlich hohes Cybersicherheitsniveau zu schaffen und digitale Angriffsflächen zu reduzieren. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage ist die Stärkung von Cybersicherheit und Cyberresilienz von zentraler Bedeutung und wird vom Handwerk ausdrücklich unterstützt.

Es ist zudem positiv hervorzuheben, dass mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine zentrale Zuständigkeit als Marktüberwachungs- und notifizierende Behörde vorgesehen ist. Entscheidend wird jedoch sein, dass diese zentrale Stelle finanziell und personell so ausgestattet wird, dass sie die ihr übertragenen Aufgaben effektiv und praxisnah erfüllen kann. Insbesondere die vorgesehenen Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ausdrücklich zu begrüßen und müssen konsequent umgesetzt werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der vorliegende Entwurf bislang keine ausreichende Entlastung für KMU vorsieht, sondern vielmehr die Gefahr birgt, zusätzliche bürokratische Belastungen aufzubauen. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe zu sichern.

Von zentraler Bedeutung ist daher, dass der Gesetzgeber sicherstellt, dass regulatorische Anforderungen nicht mittelbar über die Lieferketten an KMU weitergereicht werden. Es muss verhindert werden, dass verpflichtete Unternehmen – insbesondere Hersteller – ihre Pflichten faktisch auf kleinere Betriebe übertragen. Vergleichbare Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz oder der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie haben gezeigt, dass solche „Durchreicheffekte“ erhebliche Belastungen für KMU verursachen können und unbedingt vermieden werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, KMU ausdrücklich von bestimmten Pflichten auszunehmen. Insbesondere sollten sie nicht verpflichtet werden, eigenständig die Konformität von Produkten mit den Anforderungen der Verordnung zu überprüfen. Ebenso sollten KMU von entsprechenden Berichts- und Nachweispflichten in diesem Zusammenhang entbunden werden. Nachdem vergleichbare Entlastungen in der Vergangenheit erst nachträglich und unter erheblichem Druck seitens der Verbände erreicht

werden konnten, ist es dringend geboten, solche Ausnahmen bereits im jetzigen Gesetzesentwurf klar zu verankern.

Darüber hinaus ist bei der Ausgestaltung von Informations- und Unterstützungsmaßnahmen durch das BSI darauf zu achten, dass diese zielgerichtet und wirksam sind. Diesbezüglich sind die in der Änderung des BSI-Gesetzes unter §67 angestrebten Unterstützungen für KMU deutlich positiv zu bewerten. Zeitpunkt, Format und Inhalte entsprechender Informationsveranstaltungen sollten daher eng mit den Organisationen des Handwerks abgestimmt werden. Nur so kann eine breite Ansprache der Betriebe gewährleistet und eine tatsächliche Unterstützung in der Praxis erreicht werden.

Insgesamt gilt: Die angestrebte Verbesserung der Cybersicherheit darf nicht zu unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen für kleine und mittlere Betriebe führen. Eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Regelungen ist daher zwingend erforderlich.

Ansprechpartner/in: Pius Geier

Bereich: Wirtschaftspolitik

+49 30 20619-265

geier@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de